

# Bitte an unsere Abonnenten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

und Krankenfürsorge richtig organisiert sind, so darf erwartet werden, daß auch er und seine Mitglieder sich um eine zweckmäßige Lösung der Kranken- und Unfallversicherungsfrage interessieren und bemühen werden. Den Lesern des „Roten Kreuz“ das eine schweizerische Monatschrift für Kranke und Volksgesundheitspflege sein will, kann und darf es nicht gleichgültig sein, in welcher Weise im neuen Gesetzesentwurf über Krankenversicherung der Endzweck jeder Krankenversicherung erreicht und durchgeführt wird. Das vorliegende Gesetz ist eines der wichtigsten, die dem Schweizervolk vorgelegt wurden, nicht nur der großen Summen wegen, die beansprucht werden, sondern vorab in nationalökonomischer und sanitärer Beziehung. Handelt es sich doch um Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit, eines der höchsten, wenn nicht das höchste Gut des Lebens und hierfür ist nur das Beste gut genug.

Den Schreiber dies würde es freuen, wenn es ihm gelingen wäre, durch diese Auseinandersetzungen das Interesse für die so wichtige Materie auch bei den Lesern dieser Zeitschrift zu wecken und wenn durch diese Ausführungen der Ansporn gegeben würde zu einer Aussprache pro et contra dem «*du choc des idées jaillit la lumière.*»

Setzt, bevor die gesetzgebenden Räte an die Beratung des Entwurfs herangetreten sind, ist der Zeitpunkt zu einer ruhigen, leidenschaftslosen Prüfung der ganzen Versicherungsfrage noch günstig. Später, wenn einmal der Entwurf durchberaten, von den Räten genehmigt ist und eventuell dem Volksreferendum unterbreitet wird, dann kann es sich nur noch um Annahme oder Verwerfung handeln. Dann hört erfahrungsgemäß eine sachliche Prüfung auf, der Kampf für oder wider das Gesetz entbrennt und nur zu oft muß dann die Stimme der ruhigen Ueberlegung und der klaren Ueberzeugung vor dem Geschrei der Leidenschaft verstummen.

**Mitteilung.** Da uns von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, die Arbeit von Dr. Ganguillet über den Entwurf der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung in Broschürenform zu erhalten, haben wir davon eine beschränkte Zahl von Separatabzügen erstellen lassen und geben solche zum Selbstkostenpreis von 20 Cts. an Interessenten ab, solange Vorrat.

Administration der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“,  
Kabbental, Bern.

## Bitte an unsere Abonnenten.

Durch zahlreiche Nachbestellungen ist der Reservenvorrat der Nummern 3, 4, 5 und 6 des Jahrganges 1907 völlig erschöpft worden. Um den eingehenden Nachbestellungen genügen zu können, ersuchen wir solche Leser, die unser Blatt nicht sammeln, uns die genannten Nummern einsenden zu wollen und sprechen dafür zum Voraus den besten Dank aus.

Administration „Das Rote Kreuz“, Kabbental, Bern.

## Mitteilung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins.

Der Militär-sanitätsverein Flawil-Gößau und Umgebung hat sich wieder reorganisiert und ist in den schweizerischen Verband aufgenommen worden. Er zählt unter dem Präsidium des Herrn Rüegger gegenwärtig 20 Mitglieder.